

Gelegenheitskauf!

Grosse Posten Jacken-Costume

aus Homespun, Covercoat, Cheviot und Lodenstoffen.

Preise aussergewöhnlich billig.

Brummer & Benjamin, Gr. Ulrichstr. 23.

Stadtverordneten-Sitzung.

Halle, 21. Mai.

Am Vorabendige anwesend die Herren: Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Pittenberger und Baumeister Silberbrant.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Zur Umarbeitung der Schulungs- und Stüttsungsanlagen in den Schulen an der Kessing- und an der Schillerstrasse werden die im Haushaltsplan vorgesehnen 21000 M. definitiv bewilligt. (Berichterstatter: St.-R. Grote und Schmidt.) St.-R. Dr. Vembler regt die Einsetzung von Schulräthen in den Schulen an, namentlich mit Rücksicht darauf, daß während der Fälligkeit der letzten Beschlüsse die Centralbehörden wegen der damit verknüpften Unannehmlichkeiten nicht in Betrieb gesetzt seien, wodurch sich viele Kinder Erleichterungsmöglichkeiten zu ergreifen haben sollen. Herr Stadtbauamts-Beamter: Das Stadtbauamt würde gerne die angelegte Frage eingehend und bereits bereits Beschlüsse mit Schulräthen in die gemachten Einrichtungen setzen oder noch nicht besetzt, daß die allgemeine Einsetzung der Schulräthe für Schulen ermöglicht werden könne. St.-R. Meyer befragt, daß die Klagen des St.-R. Dr. Vembler sich nur auf einzelne Schulen beziehen können, denn in den Schulen, in welche Bewerber einbezogen werden, seien die Centralbehörden sofort wieder mit gutem Erfolge in Betrieb gesetzt worden; die Centralbehörden hätten sich zu angemessener Bedenken und sich weit besser als die Lokalbehörden verhalten zu müssen.

2. Die Verarmung erklärt sich durch die Verarmung, daß in der Zeit der letzten Kriegszugstände von der Einsetzung eines Rechtsmittels gegen den Verfall des Besitze-Ausschlusses, welcher die Gesamtentwässerung auf 33000 M. schätzte, Abstand genommen wird. Der Verfall ist für das am 25. zu erscheinenden Straßenlandes stellt sich auf 500 M. Der Gesamtsumme hätte 600 M. gekostet, während die Stadt 500 M. geboten hat. (Berichterstatter: St.-R. Greter und Schmidt.)

3. Auf Antrag der Kommission für die Verwaltung des städtischen Vermögens hat der Magistrat beschlossen, aus dem Vermögen der Gottesackerverwaltung die Kosten zur Beschaffung von Düngemitteln, Kisten und Nummernsteinen für die früheren Gemeindefriedhöfe von Friedhofsteinen, Trautz und Grünlich zu bewilligen, um geordnete Verhältnisse dadurch einzuführen. Es werden zu diesem Zweck von der Verwaltung 2076.50 M. für Friedhofsteinen, 249.84 M. für Grünlich, 376.50 M. für Trautz und 49.36 M. für Düngemittel bewilligt. St.-R. Wangen befragt, daß die Gottesacker-Kommission einstimmig lebhaften Bedauern über die unangeordneten Verhältnisse ausspricht, die namentlich auf dem Friedhofsteinen Friedhöfe herrschen. Obwohl in dem Jahre 1888 für Friedhofsteinen ein von dem Regierungsrath-Präsidenten genehmigtes Friedhofsteuerverfahren erlassen ist, deren § 12 vorsehreibt, daß Quartiere, Reihen und Nummernsteine zu legen sind, ist in dieser Beziehung absolut nichts geschehen, und die Sache liegt so arg, daß wenn der gegenwärtige Friedhof-Ausschuss zufällig verstorben wäre, Niemand im Stande sein würde, mit einiger Gewissheit zu sagen, was in dem einzigen Graben besteht ist. St.-R. Spindler befragt, daß in der Zeit auf dem Friedhofsteinen Friedhöfe ganz unangeordnete Zustände herrschen. Die frühere Gemeindefriedhofsteuerverwaltung habe sich wiederholt mit der Frage beschäftigt und auf die Veranlassung der Mängel künftige Maßnahmen gefaßt, von dem Gemeindevorstande seien dieselben aber einseitig nicht zur Ausführung gebracht worden.

4. Auf Antrag des Magistrats erklärt sich die Verwaltung mit dem Ankauf an der Versteigerung der beiden Seiten der Mühlwegers Gasse auf der Strecke von der Friedhofstraße bis zur neuen Leipziger Gasse nebst Neben- und Hinterhöfen einverstanden und bewilligt als Kaufpreis 4814.25 M. Falls der Besitzer, Herr Baumwollenspeicher Paul Huber, welcher 5404.25 M. verlangt, mit der bewilligten Aufschlagszahlung nicht einverstanden sein sollte, soll die Angelegenheit eingeleitet werden. (Berichterstatter: St.-R. Wäcker.)

5. und 6. Mit der Annahme eines Legats von 600 M. und eines Kapitals von 300 M. erklärt sich die Verwaltung unter Übernehmung der Verpflichtung zur Pflege von zwei Begräbnisstätten einverstanden. (Berichterstatter: St.-R. Apelt.)

7 bis 9 werden vertagt.

10. Mit Rücksicht auf die auf den Friedhöfen der einzelstellten Vororte vorhandenen Liebestände wird die Kommission für die Verwaltung der städtischen Vermögens durch Zuwahl des St.-R. Spindler verifiziert. (Berichterstatter: St.-R. Wäcker.)

11. Die Entlassung der Bedienung der städtischen Sparkasse für 1898 wird ausgesprochen. (Berichterstatter: St.-R. Apelt.)

Kleine Chronik.

* Berlin, 21. Mai. (Grenzfeuer.) In der in der Hauptstraße 30 vor Schendler's gelegenen Wille Wärfel des Herrn Baumeisters Wärfel nach Sonntag-Mittwoch aus noch nicht ermittelte Ursache Feuer aus,

das mit solcher Schnelligkeit aus sich griff. Die Familienangehörigen des Wärfelbesitzer und sein Gehilfe mußten sich aus dem abstrahlenden Flammen fliehenden Räumen im Parterregehoß und in der ersten Etage der Wille flüchten, um das Feuer zu gewinnen. Nur ein ganz geringer Theil des werthvollen Inventars konnte von den eingetroffenen Begehren gerettet werden. Demnächst strömte nach der Höhe der Wille bis auf die Umfassungsmauer niederbrannt.

* Dresden, 21. Mai. (Zum Bundesfesten) für das 13. deutsche Bundesfestigen ist ein historischer Festtag geplant, der am 8. Juli stattfinden und dem die Jahre zu Grunde liegt, das Kaiserlich-Königliche Georg III. von Sachsen nach der letzten Zerkünderung der Wille 1689 an der Spitze seiner trauern und reich mit Wärfel beladenen Truppen in seine Residenz Dresden einzieht. Dieser Sieg über die Türken ist in Dresden eine populäre Erinnerung; am Naumarkt steht der Brunnen, der damals zum Ansehen und die glückliche Wärfelherk erwidert worden ist und bei fast jedes öffentlichen Festen an der feierliche Vorherrschend, wird für diesen das lebende Dresden mobilisirt, „tätige Zeit“ aufgeschlagen. Dieses folklorische und genaugenügende Gedenken ist fast unermesslicher Haltbarkeit fiel bei der Bezeichnung 1689 dem Kaiserlichen zu.

* Dresden, 21. Mai. (Ein Vater nimmt zwei Kindern erschossen.) Hier ist die Nachricht von einem schrecklichen Unglück eingetroffen. Bei einem Schiffsfesten der Truppen auf dem Wärfelplatz in Kambor bei Falkenberg wurde der Dreißigjährige Litzke nach jenem von Kindern von Kugel getroffen und getödtet, eine Wunde wurde angebracht.

* Witten, 21. Mai. (Die Typhus-epidemie) in Schmiedehausen nimmt immer größeren Umfang an. Die Krankheit ist von dort nach Zeuthen, Königshütte und anderen Orten verdrängt worden. Alle öffentlichen Festtage konnte die Durchführung durch Schmiedehausen nicht werden. Die Typhus-Epidemie wurde angetrieben, die Eintragung von Mannschaften zu militärischen Lehningen aus dem von Typhus verletzten Ortschaften zu verhindern. Eine Menge Ordes, die an mehreren und insbesondere erlangen waren, sind zurückgezogen worden. Von der Gesellschaft von Wärfel in Berlin ist eine Defensiv-Bande zur Aufnahme von Typhuskranken nach Schmiedehausen abgegangen.

* Weimar, 12. Mai. (Zusammenbruch eines Bankhauses.) Dr. Bankhaus Göttemann ist zum Grundegegangen. Die Haftung des Geschäftes ist groß. Es hat sich herausgestellt, daß die Inhaber das ihnen eingetragene allgemeine Verlangen in der letzten Weise gemißbraucht haben. Die von ihnen begebenen Verurtheilungen an offenen Depositen sind sehr erheblich; einzelne Personen verlieren Summen bis zu 80000 M. Markt. Manche Kunden haben sichere Hypotheken gefordert und die Gelder, um einen höheren Gewinn zu erzielen, dem Bankhaus überlassen. Der Stand der Dinge sieht noch nicht genau fest, doch dürfte die Unterbilanz mehr als eine Million Mark betragen. Jetzt erinnert man sich wieder daran, daß sich hier vor etwa zehn Jahren ein sehr nahe Verwandter, wohl ein Bruder von Georg und Otto Göttemann, des betrügerischen Bankrotts und anderer Verbrechen schuldig gemacht hat und deshalb mit 8 Jahren Zuchthaus bestraft worden ist.

* Schladitz, 21. Mai. (Über 500 Wärfelgen obdachlos) sind in dem kürzlich abgebrochenen Orte Wärfel. Der Ort war schon schon arm; jetzt ist er völlig ruiniert. Die Wohnverhältnisse sind so unangenehm wie möglich; die Gehörg - der sogenannte Himmelsing - bietet sehr wenig, und von außerhalb kommt wenig Hilfe. Die Weihen der Abgedammten waren nicht vertheilt. Zahlreiche der Wärfelgen campieren im Freien. Im Laufe dieser Woche soll ein Kommando Pioniere nach Wärfel entsandt werden, welches, ähnlich wie früher Zeit in dem abgebrannten Züpting die Wärfelgen, Notdurften ausbringen soll.

* Wagen i. B., 21. Mai. (Sindringung) Vorgestern früh wurde der Doppel-Baumwoller Wag-Kreisel auf den Hof des Hofes General-Regimentsführers Klingerthaler, Krüger hatte am 24. September 1898 zu Wärfel den Vorbesitzer Friedrich Hofacker und am 22. Juni 1899 ebenfalls den Fabrikarbeiter Eugen erbeten und bezahlt und war vom Hofes Hof-Kreisel am 8. Februar d. J. zum Hofe verurtheilt worden. Im Laufe dieser Woche soll ein Kommando Pioniere nach Wärfel entsandt werden, welches, ähnlich wie früher Zeit in dem abgebrannten Züpting die Wärfelgen, Notdurften ausbringen soll.

* Wärfel, 21. Mai. (Durchgehende Kavallerie) Bei der letzte Schiedung des Besatzung der Wärfelgen wurde der Befehl zum Wärfel gegeben, als plötzlich eine Anzahl Wärfelgen ideellen und 52 vertrieben zur Stadt hineinkamen, Alles, was sich ihnen in die Quere stellte, überwand. Im Wärfelgen wurde verurtheilt. Als der Wärfelgen eine starke Bewegung durch die Klostersäge machte, stürzten acht Wärfelgen. Mehrere blieben infolge schwerer Verletzungen liegen, auch auf der Rheinbrücke entlang bei dem vollen Laufe der Wärfelgen große Verwirrung. Einem Wärfelgen stürzten Wärfelgen, während eine Anzahl Wärfelgen entronnen haben, legten sechs Wärfelgen die Wärfelgen nach dem Besatzung Kalf fort.

* Wärfel, 21. Mai. (Beschwerden über unrichtige Anstellung des General-Anzeiger) bitten sich ungeachtet unserer Expedition in der A. Wärfelgen 16, anzufragen zu wollen.

Gerichts-Zeitung.

Schöffengericht.

Halle, 21. Mai.

* Baumrevol. Bei Vorstoß auf der Gasse-Georgs Gasse wurde am 5. Mai der Arbeiter Gustav Schillke dabei betroffen, wie er einen fertig angelegten Kirchbaum unvorsichtig gelassen. Der Baum fiel auf den Kopf des Arbeiter und verletzte ihn. Der Baum wurde abgebrochen, um sich einen Schaden daraus zu machen. Er war gerade mit dem Wärfelgen der Rinde bekränzt, als er benetzt und zur Länge gebracht wurde. Mit Rücksicht auf die Gefahr der Zeit wird der bisher unbestrafte Angeklagte zu einer Gefängnisstrafe von 3 Wochen verurtheilt.

* Verleumdung. Am 23. April befand sich die geübte Frau Wagner mit einem Bekannten im Waldpark, als plötzlich ihr früherer Bekannter auftauchte und Streit mit ihr begann. Der Schandtag lag sich zum Wärfelgen der Verleumdung hin und wete sich dann noch auf der Straße auf. Bei der Wärfelgen der Frau wurde der Angeklagte, Arbeiter Franz Wagner folgen kann, daß die nachfolgende Rufe in erheblichem Maße getödt wurde. Er ging mit einem Meier auf die Frau und ihren Begleiter los, belästigte Beide durch die gemeinlichen Schimpfen und brachte seiner Frau, ihr die Gasse abbrechen zu wollen. Erst durch das Zugreifen eines Polizeibeamten wurde der Angeklagte verhaftet. Wegen der Verleumdung erhält er 3 Wochen Gefängnis und wegen der Beleidigung 1 Woche Haft.

* Verleumdung und Unfug. Dem beritt 21. Mai vorberichten Maxime Franz Prober aus Schmiedehausen hatte am 23. Februar, als sich dessen Familie im Stremehaus befand, seine Gesehn, da ihn der Zutritt zum Stremehaus verboten war, einen Topf mit Eiern gebracht. Dienen Topf nahm er in den Arm und spazierte direkt in auffälliger Weise vor der Polizeiwache auf und ab, indem er gemeinlich mit einer Gabel in den Topf langte und stocherte. Hierauf sagte er sich auf die Verleumdung des Stremehaus und legte ein Mittagsgeld fort. Da er außerdem etwas angetrunken war, so hatte sich alsbald eine Anzahl Kinder und Erwachsene angeammelt, die sich über das Treiben des Mannes lustig machten. Schließlich mußte ein Polizeibeamter einschreiten, welcher den Angeklagten führte und mit zur Stadt nahm. Bei dem Transport belästigte er den Beamten, für die Verleumdung legt das Gericht 6 Wochen Gefängnis und für den großen Unfug 1 Woche Haft frei.

* Ein Wärfelgenaufverurtheilt am 15. Februar der Gefängnisführer Paulius Weigel aus Meitzingen. Hier war seine Gesehn, mit der er im Schulungsprozeß liegt, damit bekräftigt, Kisten von einem Wagen abzuladen. Schon vorher hatte der Angeklagte den Wagen verlastet, seine Frau belästigt und mit Verleumdung bedroht. Als der Kutscher vor dem Hause hielt, verurtheilt er, die Frau herabzuwerfen und fette, als ihn dies nicht gelang, auf dem Wagen, ergoß einige Kistenflüssigkeit und warf sie seiner Frau in den Rücken. Hierauf verurtheilt er noch einen Gefängnisstrafe, indem er sich vor die Wärfelgen entronnen wurde. Er wird für diese Verleumdung zu 2 Wochen Gefängnis verurtheilt.

Migränin. Radicales Mittel gegen Kopfweg jeder Art. Besondere Dosirung. Migränin-Tabletten, aus reinem Migränin dargestellt. Pulver verlange man ausdrücklich mit der Aufschrift „Migränin“.

Leppiche u. Tischdecken. A. Tuth & Co. Jede Geschmacks-Richtung ist in reicher Auswahl vertreten, vorzüglich in allen Grössen. Daurhafte Fabrikate zu billigen Preisen. Sinfarbige und bunte Möbel-Plüschje. Gr. Steinstrasse Nr. 86/87. Steppdecken in jeder Preislage. Schlafdecken, Seide, Baumwolle, Wolle. Reisedecken und Plaids.

